

Helfen statt Strafen

STEP BY STEP

Tatsachen begründen den Verdacht, dass eine Schülerin/ein Schüler Suchtgift missbraucht

Verständigung des Schülers und der Erziehungsberechtigten über die Anordnung der Untersuchung

Die Untersuchung erfolgt durch den Schularzt, in der Regel unter Beiziehung des schulpsychologischen Dienstes

Der Schüler, der Erziehungsberechtigte verweigert die Untersuchung

Die Schulleitung verständigt darüber den Amtsarzt

Die Untersuchung ergibt:

Suchtmittelmissbrauch nach SMG wird NICHT bestätigt

Suchtmittelmissbrauch nach SMG wird bestätigt

Verständigung von Schüler und Erziehungsberechtigten über das Untersuchungsergebnis durch die Schulleitung

Keine gesetzl. Maßnahmen

Gespräch über gesundheitsbezogene Maßnahmen zwischen Schulleitung, Schularzt, ggf. schulpsychologischem Dienst, Schüler und Erziehungsberechtigten:

- Information, wo, bei wem die angeordnete medizinische und/oder therapeutische Behandlung erfolgen kann
- Vereinbarung über Zeitraum bis Behandlungsbeginn, die Fristen zur unaufgeforderten Vorlage der Behandlungsbestätigungen

Die Vereinbarung wird eingehalten: Keinerlei weitere Maßnahmen

Die angeordnete(n) Maßnahme(n) ist (sind) nicht sichergestellt

Schulleitung verständigt darüber den Amtsarzt